

Sitzungsvorlage DS 2011/378

Rechts- und Ordnungsamt
Siegfried Schöpfer
(Stand: 27.10.2011)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 09.11.2011

Verkehrsregelungen Unterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt folgenden Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde zu:

1. In der Untere Breite Straße zwischen Eisenbahn- und Charlottenstraße wird die Fahrtrichtung der Einbahnstraße gedreht, so dass die Untere Breite Straße zukünftig durchgängig von Nord nach Süd befahrbar ist.
2. Für Geschäftsinhaber wird ein Parkausweis modellweise erprobt, mit dem in der Unterstadt ansässige Geschäftsleute mit einem besonderen Parkausweis von 7 bis 9 Uhr und von 20 bis 22 Uhr das Parken auf Bewohnerparkplätzen erlaubt wird.

Sachverhalt:

1. Begründung:

Das derzeitige Verkehrskonzept in der Unterstadt ist über 20 Jahre alt. Mit seinem System der wechselnden Einbahnstraßen wird das offensichtliche Ziel verfolgt, die Durchfahrt zu erschweren und insbesondere keine Blockrundfahrten zu ermöglichen. Dies diene der Verkehrsberuhigung und vermeidet intensivere Parksuchverkehre.

Im Rahmen der Sanierung der Obere Breite Straße und der Sperrung der Mauerstraße musste baustellen-/umleitungsbedingt die Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Untere Breite Straße zwischen der Eisenbahnstraße und der Charlottenstraße gedreht werden. Während die Einbahnstraße nach dem bisherigen Konzept von Süd nach Nord verläuft, wurde sie in dieser Zeit baustellenbedingt von Nord nach Süd geführt. Diese Regelung wurde nach Fertigstellung der Mauerstraße wieder aufgehoben und die Einbahnstraße in ihre alte Richtung "zurückgedreht". Das "Zurückdrehen" hatte zahlreiche Bürgerproteste zur Folge. Insbesondere Ladeninhaber und Bewohner des Quartiers haben die deutlich verschlechterte Erreichbarkeit des Quartiers bemängelt. Die Drehung der Einbahnstraße während der Bauzeit habe sich bewährt. Insbesondere sei kein besonderer Parksuchverkehr zu verzeichnen gewesen.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde möchte nun dem einhellig vorgetragenen Wunsch der Geschäftsinhaber und Bewohner nachkommen und die Einbahnstraße dauerhaft von Nord nach Süd führen. Im Zuge der Umsetzung des Parkraumkonzepts Unterstadt bestehen nach 20 Uhr auch keine freien Parkmöglichkeiten mehr für Quartierfremde. Nächtlicher Parksuchverkehr scheidet daher vom Grundsatz her aus. Die Verwaltung würde in ihrer Eigenschaft als Untere Straßenverkehrsbehörde die entsprechende neue Beschilderung anordnen. Zur Gesamtübersicht: siehe Lageplan in der Anlage.

- 2.** Bereits im Rahmen der Diskussion um die Einführung des Parkraumkonzepts Unterstadt und in der Nachbereitung nach Umsetzung des Konzepts wurde von einigen Geschäftsinhabern gefordert, ihnen längere Parkmöglichkeiten einzuräumen, als dies bei einem eingeschränkten Halteverbot (Halten nur zum Be- und Entladen) möglich ist. Einem solchen Anliegen könnte Rechnung getragen werden, indem per Ausnahmegenehmigung zu bestimmten Zeiten auf Bewohnerparkplätzen auch von quartiersansässigen Geschäftsinhabern geparkt werden darf. Eine solche Bevorrechtigung der Geschäftsinhaber vor "normalen" Parkern sieht die Straßenverkehrsordnung allerdings nicht vor. Das Parkraumkonzept Unterstadt erlaubt in bestimmten Bereichen zwischen 8 und 20 Uhr allgemeines Parken, ansonsten nur das Parken mit Bewohnerausweis. Würde man vor und nach dieser Zeit, nämlich von 7 bis 9 Uhr und von 20 bis 22 Uhr, zusätzlich zu den Bewohnern auch Geschäftsinhabern mit einem entsprechenden Parkausweis das Parken gestatten, so würde dies voraussichtlich die Parkvorrechte der Bewohner nur unwesentlich einschränken. Geschäftsinhabern wäre so die Möglichkeit gegeben, außerhalb der Kundenzeiten in Ruhe und in relativer Nähe zu ihrem Geschäft auch längere

Be- und Entladevorgänge abzuwickeln, beispielsweise um im Ladenlokal neu zu dekorieren oder aus ähnlichen Gründen.

Inwieweit sich ein solcher Versuch bewährt, müsste beobachtet werden.

Die Verwaltung würde als Untere Straßenverkehrsbehörde einen "Geschäftsinhaber-Parkausweis" kreieren, der ähnlich einem Bewohnerparkausweis gehandhabt wird und gegen eine Gebühr im Bereich des Parkscheinbezirks A (Unterstadt) Geltung hätte.

Anlagen:

Lageplan